

CODE OF CONDUCT

HUEHOCO Group

1. Präambel

Die HUEHOCO Group steht für verantwortungsvolles, nachhaltiges und gesetzeskonformes Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Unser unternehmerisches Handeln basiert auf unseren zentralen Unternehmenswerten:

Respekt – Mut – Engagement

Diese Werte prägen unsere Unternehmenskultur und bilden die Grundlage unseres täglichen Handelns. Sie sind verbindlich in unserem Wertebuch verankert, das alle Mitarbeitende bei Eintritt in unser Unternehmen erhalten. Das Wertebuch ergänzt diesen Code of Conduct und konkretisiert unsere Erwartungen an verantwortungsbewusstes Verhalten.

Dieser Code of Conduct basiert auf:

- dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG),
- den ILO-Kernarbeitsnormen,
- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Die in diesem Dokument festgelegten Grundsätze gelten für alle Mitarbeitenden der HUEHOCO GROUP. Im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten gelten sie auch für unsere Lieferanten und Geschäftspartner entlang der gesamten Lieferkette.

2. Einhaltung von Gesetzen und unternehmerische Verantwortung

Wir halten sämtliche geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften ein.

Sofern gesetzliche Anforderungen von diesem Code abweichen, gilt stets die strengere Regelung.

Jede Führungskraft trägt besondere Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieses Kodex. Compliance ist Aufgabe aller Mitarbeitenden.

3. Achtung der Menschenrechte

Wir verpflichten uns zur Achtung und Wahrung der international anerkannten Menschenrechte.

3.1. Verbot von Kinderarbeit

Wir beschäftigen keine Kinder im Sinne der ILO-Übereinkommen Nr. 138 und Nr. 182.

- Das Mindestalter für Beschäftigung entspricht mindestens dem gesetzlichen Mindestalter des jeweiligen Landes.
- Gefährliche Arbeiten dürfen nicht von Personen unter 18 Jahren ausgeführt werden.
- Die Entwicklung, Gesundheit und Schulbildung von Jugendlichen darf nicht beeinträchtigt werden.

Dies erwarten wir ebenso von unseren unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten.

3.2. Verbot von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei

Wir tolerieren keinerlei Form von:

- Zwangsarbeit,
- unfreiwilliger Arbeit,
- Schuldknechtschaft,
- Menschenhandel,
- moderner Sklaverei.

Arbeitsverhältnisse müssen freiwillig begründet werden.

Es ist unzulässig:

- Ausweisdokumente einzubehalten,
- Kautionen oder Gebühren zu verlangen,
- Mitarbeitende durch Drohung, Gewalt oder Einschüchterung zur Arbeit zu zwingen.

Mitarbeitende haben das Recht, ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung gesetzlicher Fristen zu beenden.

3.3. Faire Arbeitsbedingungen

Arbeitszeiten

Wir halten uns an die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften zu:

Höchstarbeitszeiten,

- Ruhezeiten,
- Pausenregelungen,
- Urlaubsansprüchen

Überstunden erfolgen nur im gesetzlich zulässigen Rahmen und werden gemäß gesetzlichen, tariflichen, betrieblichen oder arbeitsvertraglichen Regelungen kompensiert.

Löhne und Sozialleistungen

Wir gewährleisten eine angemessene und gesetzeskonforme Vergütung.

- Zahlung mindestens des gesetzlichen Mindestlohns
- Einhaltung tariflicher Vereinbarungen, sofern anwendbar
- Transparente, nachvollziehbare Entgeltabrechnung
- Keine unzulässigen Lohnabzüge

- Gewährung gesetzlich vorgeschriebener Sozialleistungen

Die Vergütung wird regelmäßig und fristgerecht ausgezahlt.

3.4. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Wir respektieren das Recht der Mitarbeitenden:

- Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten,
- Arbeitnehmervertretungen zu bilden,
- Kollektivverhandlungen zu führen.

Niemand darf aufgrund gewerkschaftlicher Betätigung benachteiligt werden.

3.5. Gleichbehandlung und Diskriminierungsverbot

Wir dulden keine Diskriminierung aufgrund von:

- Geschlecht,
- Alter,
- Ethnische oder soziale Herkunft,
- Nationalität,
- Hautfarbe,
- Religion oder Weltanschauung,
- Behinderung,
- sexueller Identität,
- politischer Überzeugung,
- sozialer Herkunft, oder
- jedem anderen durch geltendes Recht geschützten Status oder Merkmal.

Belästigung, Mobbing oder entwürdigende Behandlung werden nicht toleriert.

4. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden haben höchste Priorität.

Wir gewährleisten:

- sichere Arbeitsbedingungen,
- geeignete Schutzmaßnahmen,
- regelmäßige Unterweisungen,
- kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsschutzmanagements.

Gefährdungen werden systematisch ermittelt und minimiert.

5. Umweltverantwortung

Wir verpflichten uns zu umweltgerechtem Handeln und zur Einhaltung aller umweltrechtlichen Vorschriften.

Dies umfasst insbesondere:

- verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen,
- Vermeidung und Reduzierung von Emissionen,
- ordnungsgemäße Abfallentsorgung,
- sachgerechten Umgang mit Gefahrstoffen,
- kontinuierliche Verbesserung unserer Umweltleistung.

6. Integrität im Geschäftsverkehr

6.1. Korruptionsverbot

Bestechung, Bestechlichkeit und jede Form unzulässiger Vorteilsgewährung sind verboten.

Geschäftsentscheidungen erfolgen ausschließlich auf sachlicher Grundlage.

6.2. Interessenkonflikte

Private Interessen dürfen geschäftliche Entscheidungen nicht beeinflussen.

Interessenkonflikte sind offen zu legen.

6.3 Fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns zu fairem Wettbewerb und halten kartellrechtliche Vorschriften ein.

7. Schutz von Informationen und Vermögenswerten

7.1. Vertraulichkeit

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln.

7.2. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Einklang mit geltendem Datenschutzrecht verarbeitet.

7.3. Unternehmenseigentum

Unternehmenseigentum ist sorgfältig und zweckgebunden zu verwenden.

8. Verantwortung in der Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung der in diesem Code formulierten Grundsätze.

Erwartungen an Lieferanten:

- Berücksichtigung der Grundsätze in der eigenen Lieferkette

- Mitwirkung und offene Meldung bei der Aufklärung von Risiken und Verstößen
- Bereitstellung erforderlicher Informationen und Nachweise
- Umsetzung vereinbarter Abhilfemaßnahmen

9. Beschwerdeverfahren

Wir unterhalten ein vertrauliches Whistleblowing-System.

Bedenken hinsichtlich möglicher Verstöße gegen diesen Kodex, einschließlich Menschenrechts- oder Umweltrisiken, können über interne oder externe Meldekanäle vorgebracht werden. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt.

Whistleblower dürfen keinerlei Vergeltungsmaßnahmen oder Benachteiligungen erfahren. Das Meldeverfahren steht Mitarbeitern und betroffenen externen Interessengruppen zur Verfügung.

10. Umsetzung und Kontrolle

Die Umsetzung dieses Code of Conduct wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen sichergestellt.

Hierzu gehören insbesondere:

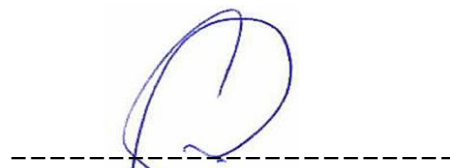
- Veröffentlichung auf unserer Internetpräsenz
- Bekanntmachung in allen Unternehmen
- Schulungen für Mitarbeitende,
- regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

11. Umgang mit Verstößen

Festgestellte Verstöße gegen diesen Code of Conduct werden geprüft. Abhängig von Art und Schwere können unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen, betrieblichen und vertraglichen Vorgaben angemessene Maßnahmen eingeleitet werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber Mitarbeitenden
- Vertragliche Maßnahmen gegenüber Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung


Iris Bovenkamp


André Bovenkamp